

besonders im Umgang mit Personen des anderen Geschlechts» gesprochen. Auf alle Fälle sollte der Pfarrer Konzett nicht mehr in Bendern eingesetzt werden, «sonst könnten die Gerichten nicht garantieren, dass dem Pfarrer nichts geschehe». ¹⁵¹ Wie andere Aussagen noch bestätigen, scheint Konzett von Anfang an — er wurde am 30. Okt. 1822 in Bendern installiert ¹⁵² — Schwierigkeiten mit der Bevölkerung gehabt zu haben. ¹⁵³ Die allgemeinen Unruhen im Lande gaben den Gemeinden den Mut, gegen den unbeliebten Pfarrer vorzugehen, wobei sie seine zum Teil sicherlich vorhandenen Verfehlungen in ihren Berichten noch aufbauchten, um ihrem Verlangen mehr Nachdruck verleihen zu können. Dass aber die Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen waren, zeigt auch die Reaktion aus Wien. Es entsprach nicht den Gepflogenheiten der Hofkanzlei, soche Handlungen ohne weiteres durchzulassen, besonders wenn sie mit Drohungen und Gewalttätigkeiten verbunden waren. Da sich Konzett jedoch weigerte, sich dem Urteil von Chur zu unterwerfen, war auch der Hofkanzlei die Handhabe genommen, gegen die Gemeinden vorzugehen. Am 30. Juli wurde vom Oberamt angezeigt, dass Konzett auf die Pfarrei Bendern verzichtet habe. ¹⁵⁴ Am 17. September wurde dem Oberamt vom k. k. Kreisamt Bregenz aufgetragen, die erledigte Pfarre Bendern neu auszuschreiben. ¹⁵⁵ Damit erledigte sich die ganze Angelegenheit. Diese gewalttätige Vertreibung des Pfarrers von Bendern war die einzige revolutionäre Handlung der Unruhen von 1831/32, der Erfolg beschieden war und die ohne Bestrafung von oben her ausging. Der Grund dafür lag darin, dass das Oberamt sich nicht zuständig fühlte oder fühlen wollte und das Bistum in Chur gar nicht dazu kam, gegen die Gemeinden vorzugehen, da es der vertriebene Pfarrer vorzog, ohne lange Untersuchung auf die Pfarrei zu verzichten.

Als längere Zeit verging, ohne dass von Wien irgendwelche Verfügungen oder Abänderungen über die im April der fürstlichen Kom-

151 l. c.

152 LRA NR 16/1, ad 294pol., 17. Sept. 1831; k. k. Kreisamt Bregenz an das OA.

153 l. c. Anm. 148; Verhörprotokoll von 1823. «Es wäre den Pfarrkindern lieber gewesen, wenn man ihnen den alten Pfarrer gelassen hätte».

154 LRA NR 16/1, 245pol., 30. Juli 1831; OA an HKW.

155 l. c., ad 294, 17. Sept. 1831; Der Kaiser von Österreich hatte das Patronatsrecht für Bendern.